

19.9 G/M M4, L1, L2, PT3, PT4
 -Wiederherstellung des straßenbegleitenden Fuß- und Radweges
 -Gehölzpflanzungen
 -Entwicklung von Hochstaudenfluren

19.10 Ar T1F, T2F
 -Anlage einer dauerhaften, 4 m hohen, begrünten Kollisionschutz- und Leiteneinrichtung für Fledermäuse
 -Angrenzende Entwicklung einer mindestens 9 m breiten Gras- und Staudenflur zwischen Kollisionschutz- und Leiteneinrichtung und Waldrand
 -Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse im Segeberger Forst

19.11 A/M PT1, PT2, PT3, PT4, K1, B1, B2, L1, L2
 -Flächige Pflanzung eines Waldmantels
 -Schutz des angrenzenden Waldbestandes während der Bauphase
 -Unterpflanzung des angrenzenden Waldbestandes

19.12 A/M PT1, PT2, PT3, PT4, K1, B1, B2, L1, L2
 -Flächige Pflanzung eines Waldmantels
 -Schutz des angrenzenden Waldbestandes während der Bauphase
 -Unterpflanzung des angrenzenden Waldbestandes

19.13 Ar T1F
 -Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahme für Fledermäuse im Segeberger Forst
 -Vor der Fällung potenzieller Fledermaus-Quartierbäume (Bäume ab 30 cm Durchmesser mit erkennbaren Höhlen, Rissen und Spalten) innerhalb der Eingriffgrenze und der baubedingten Flächenanspruchnahme erfolgt eine Untersuchung per Endoskop auf Fledermausvorkommen
 -Vorgezogene Anbringung von Fledermausquartieren als Ausweichmöglichkeit - soweit erforderlich - nach oben genannter Untersuchung
 -Das Fällen von Bäumen mit festgestellten Winterquartieren erfolgt nur in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober

0.1 G L1
 -Gestaltung der Straßenrandflächen durch:
 -Rasensaat
 -Entwickeln von Hochstaudenfluren
 -Anpflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen

0.2 G/M M1, M2, M3, L1, L2
 -Gehölzpflanzungen an Dammböschungen und Einschnittböschungen sowie abschirmende Pflanzungen

0.3 G L1
 -Bepflanzung des Mittelstreifens mit Gehölzen

0.4 M B2, W2
 -Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdichtungen

0.5 M
 -Schutz von:
 -wertvollen Vegetations- und Gehölzbeständen
 -Waldflächen
 -landschaftsbestimmenden Einzelbäumen und Baumgruppen

0.6 Ar
 -Baustellenregelung/ Beschränkung für die Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)
 -Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter): Bei Baubeginn (Baubildung) innerhalb der Baufelder (im Zeitraum Anfang März bis Ende August) sind Vergrünungsmaßnahmen auf den (halboffenen) Flächen zur Vermeidung von Nestbau der Arten zu ergreifen
 -im Bereich bereits abgegrabener Oberböden im Baufeld (Rohböden) und einer in den Baufeldern von Klebitz und Flussengeliefler (Mitte März bis Anfang Juni) ausgesetzten Baulängigkeit sind Vergrünungsmaßnahmen durchzuführen, wenn die Baulängigkeit innerhalb der Baufelder wieder aufgenommen werden soll
 -Gebüsch- und Gehölzbrütende Arten: Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen während der Brut- und Aufzuchtzeiten zwischen Mitte März und Ende Juli
 -Nur im Segeberger Forst (Bau-km 34+960 bis Bauende): Zum Schutz des Fichtenkreuzschnabels dürfen Rodungen/ Fällungen von Gehölzen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember erfolgen
 -Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für alle europäischen Vogelarten

21.1 Ar T1, T3
 -Entwicklung eines Uferandstreifen
 -artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche

21.2 Ar T1, T3
 -Entwicklung von extensivem Feucht-Grünland
 -artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche

21.3 E/FCS B1, B2, W1, W2, W5, PT1, T1, T3
 -Entwicklung von extensivem Feucht-Grünland, Anlage von Blänken
 -Entwicklung von Uferandstreifen
 -FCS-Maßnahme für den Großen Brachvogel
 -auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche, Wachtel

Zeichenerklärung

Maßnahmen-Nr.
 M Minimierungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 E Ersatzmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme
 Ar Artenschutzmaßnahme

Abgrenzung der Kompensationsfläche
 Entwicklung von Wald
 Entwicklung von Sumpf- bzw. Moorwald
 Entwicklung Waldmantel
 Entwicklung Waldmantel (Gehölzpflanzung unter / zwischen dem Baumbestand)
 Feldgehölzpflanzung
 Feuchtgebüsch / Ufergehölzpflanzung
 Gehölzsuccession
 Knickeanulage
 Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen
 Hochstamm-pflanzung
 Kopfbumpflanzung
 Pflanzung Obst-Hochstamm
 Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)
 Mittelstreifenbepflanzung (Straßenbegleitgrün)
 Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautsaum
 Entwicklung von Magerrasen / Trockenrasen
 Entwicklung von mesophil-em Extensivgrünland
 Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland
 Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
 Absatz- / Regenrückhaltebecken
 naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerschnitten
 Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
 Anlage von Blänken
 Rückbau vorhandener Wege und Straßen
 Verfüllung von Gräben und Fließgewässern

Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung Landwirtschaft
 Biotopstrukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotoptyps, Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
 Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase
 Einzelbaumschutz während der Bauphase

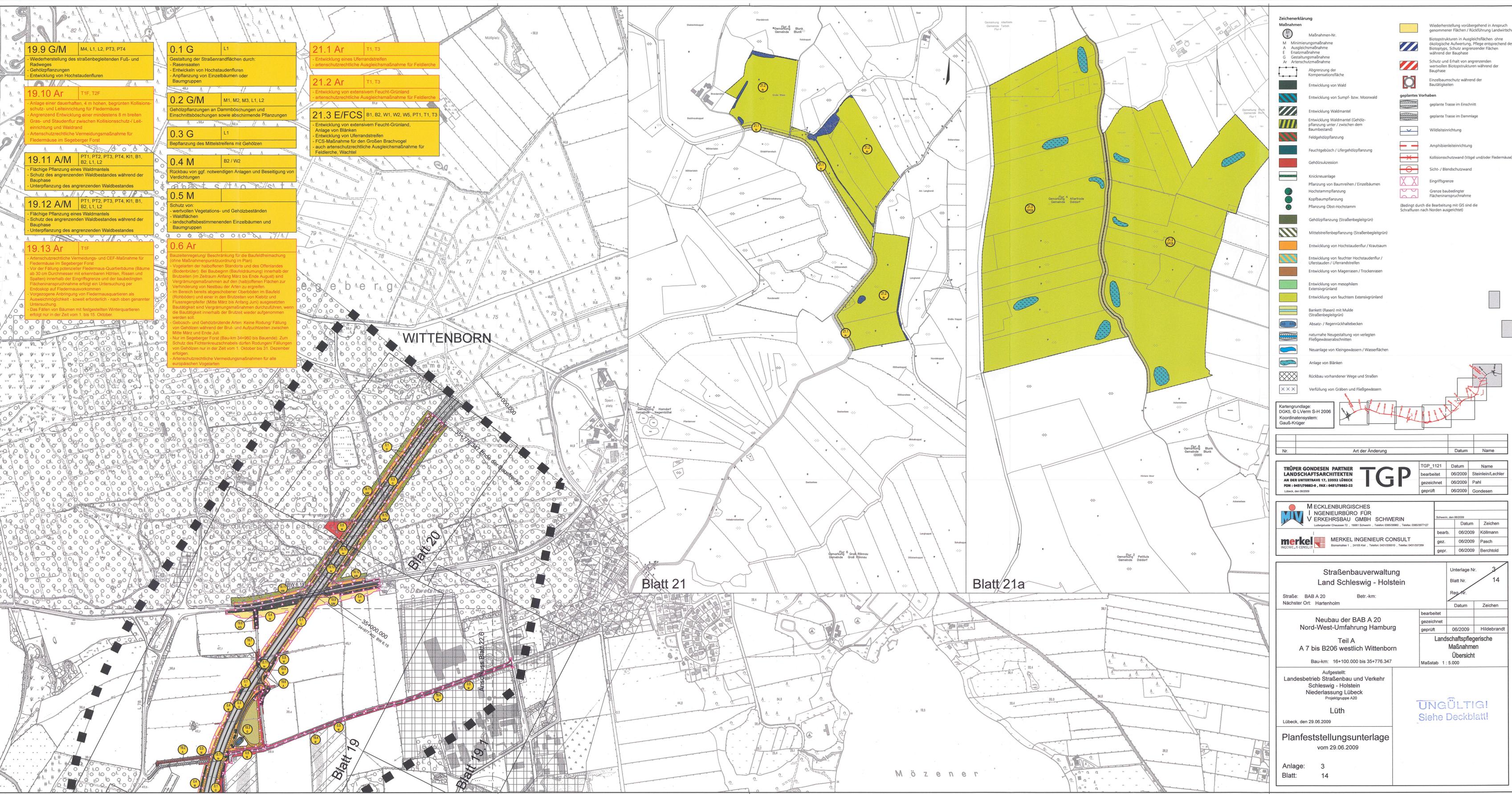
geplantes Vorhaben
 geplante Trasse im Einschnitt
 geplante Trasse im Damnlage
 Wildleiteinrichtung
 Amphibienleiteinrichtung
 Kollisionschutzwand (Vögel und/oder Fledermäuse)
 Sicht- / Blendschutzwand
 Eingriffsgrenze
 Grenze baubedingter Flächenanspruchnahme
 (Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)

Kartengrundlage: DGK5, © LVerm S-H 2006
 Koordinatensystem: Gauß-Krüger

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

TGP_1121	Datum	Name
bearbeitet	06/2009	Steinlein/Lecher
gezeichnet	06/2009	Fahl
geprüft	06/2009	Gondesen

T:\02_PROJECTE\121_A01_LB_21_2009\0305_LB\0305\Verkehrsplanung\Blatt7_06.06.2009



STRÜPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITECTEN
 AN DER UNTERTRAVE 17, 23952 LÜBECK
 FON: 0451/79882-0, FAX: 0451/79882-22
 LÜBECK, 0451/20209

TGP

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
 Ludwigsplatz Chaussee 72, 19061 Schwerin, Telefon 0385/59900, Telefax 0385/987127
 Schwerin, den 06/2009

Datum	Zeichen
bearb. 06/2009	Köllmann
gez. 06/2009	Pasch
gepr. 06/2009	Berthold

merkel MERKEL INGENIEUR CONSULT
 Bornholmer Str. 1, 24105 Kiel, Telefon: 0431/339310, Telefax: 0431/332789

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein
 Niederlassung Lübeck
 Projektgruppe A20
 Lüth
 Lübeck, den 29.06.2009

Planfeststellungsunterlage
 vom 29.06.2009

Anlage: 3
 Blatt: 14

Unterlage Nr. 3
 Blatt Nr. 14
 Reg.-Nr.
 Datum
 Zeichen
 bearbeitet
 gezeichnet
 geprüft
 06/2009
 Hildebrandt
 Landschaftspflegerische Maßnahmen
 Übersicht
 Maßstab 1:5.000

UNGÜLTIG!
 Siehe Deckblatt!